**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 74 (1977)

Heft: 1

**Rubrik:** SBS: Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- Rechtsgrundlagen des kantonalen Fürsorgegesetzes mit praktischen Beispielen
- Rechtsgrundlagen des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung mit praktischen Beispielen (Konkordatsanzeige, Unterstützungsrichtlinien, Lebenskostenberechnung)
- BG über die Unterstützung von Auslandschweizern
- Fürsorgeabkommen mit Deutschland und Frankreich
- Unterstützung von Arbeitslosen (Praktische Erfahrungen)

Referenten: Jos. Rohner, Abteilungsvorstand des kantonalen Amtes für öffentliche Fürsorge

E. Künzler, Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St.Gallen

Die Fachreferenten haben es verstanden, die Kursteilnehmer mit den einzelnen Fachgebieten vertraut zu machen oder gewisse Bestimmungen wieder in Erinnerung zu rufen.

Die öffentliche Fürsorge hat sich vorwiegend mit jenen Klienten zu befassen, die von den andern Zweigen des Sozialwesens nicht übernommen werden können, sei es zur Betreuung oder Gewährung einer materiellen Hilfe.

Zu den einzelnen Sachgebieten wurde die Diskussion rege benützt, indem die Teilnehmer Gelegenheit hatten, den Fachreferenten Fragen, die sich aus der praktischen Arbeit ergeben, zu stellen. Es ist an diesen Kursen ohnehin ausserordentlich wichtig, dass für die Fragestunde genügend Zeit eingeräumt wird und die Einführungsreferate möglichst kurz gehalten werden.

Der Fortbildungskurs wurde auch von Delegationen der Kantone Glarus und Thurgaubesucht.

Schliesslich hat eine Umfrage ergeben, dass das Kursprogramm durchaus den Erwartungen entsprochen hat, um so mehr als die Referenten aus ihren Erfahrungen in der Praxis schöpfen konnten.

E.K.

## **SBS**

# Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter

Fortbildungskurs im personalen Bereich

Aufgrund des Fortbildungskonzeptes des SBS (vgl. "Sozialarbeit" Nr. 5/76) schreibt die zuständige Kommission den ersten Kurs für die Region Nordwest aus. Der SBS vertritt

die Auffassung, dass Fortbildung für den Sozialarbeiter eine Verpflichtung ist: die Grundausbildung genügt nicht, um ein ganzes Leben den Anforderungen des Berufes gewachsen zu sein.

Der erste Fortbildungskurs SBS richtet sich an Sozialarbeiter, die vorwiegend im Bereich der personalen Hilfe (Arbeit mit Einzelnen, Familien und Kleingruppen) tätig sind. Die Fortbildungskurse SBS bestehen aus einem Einführungs- und einem Hauptkurs, die als Einheit zu verstehen sind.

#### Ziele und Inhalte

Einführungskurs

(2 x 3 Tage, ca. 36 Stunden):

Im Einführungskurs geht es darum, die bisherige Praxis aufzuarbeiten und sie als Grundlage für die Formulierung von Lernwünschen und -zielen verfügbar zu machen. Gemeinsam mit dem Kursleiter wird die zu lesende und zu verarbeitende Literatur bestimmt, ebenso geschieht die Feinplanung des Hauptkurses.

Hauptkurs

(3 x 5 Tage, ca. 90 Stunden, ein Training von 5 Tagen; Supervision):

Die Sozialarbeit nimmt Beziehungsstörungen wahr und versucht Beziehungen zu beeinflussen. Alle drei Kursblöcke sollen sich im wesentlichen mit Beziehungsveränderungen in Ehen, Familien und Gruppen auseinandersetzen, aber auch die Beziehungen von Einzelnen zu Arbeitsplatz, Schule und Nachbarschaft dabei berücksichtigen. Dabei wird immer wieder nach den Zielen und Werten des einzelnen Sozialarbeiters und der Sozialarbeit im allgemeinen gefragt. Fragen der Institution des Sozialarbeiters werden ein grosses Gewicht beigemessen.

Im einzelnen werden die Seminare von den Kursteilnehmern und dem Kursleiter gemeinsam vorbereitet, gestaltet und fortlaufend ausgewertet. Das Schwergewicht der Kursarbeit liegt auf dem Erfahren und Üben von neuen Fertigkeiten und Handlungsalternativen.

Im *Training* geht es um Lernprozesse, die unter gewöhnlichen Bedingungen weniger intensiv erlebt werden können. Das Ziel ist es, über sich selbst zu lernen, über das eigene Empfinden und Verhalten, über die eigenen Beziehungen zu den andern Mitgliedern und die Beziehungen in der Gruppe – sich als ganzer Mensch zu erleben.

Auf der Supervision liegt im Kurs insofern ein Schwergewicht, als die Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis zentral ist. Der Inhalt der Supervision richtet sich nach der individuell gewählten Arbeitsform (Arbeit mit Einzelnen, Familien oder Gruppen). Die Supervision erstreckt sich über die ganze Kursdauer (20 bis 25 Supervisionssitzungen). Es wird Einzel- und Gruppensupervision angeboten (3 bis 4 Mitglieder pro Gruppe). Sie kann je nach den Arbeitsorten der Kursisten regional durchgeführt werden.

Teilnehmer

In den Hauptkurs werden maximal 14 Teilnehmer aufgenommen, in den Einführungskurs bis zu 20.

Voraussetzung für die Aufnahme ist das Diplom einer Schule für Sozialarbeit.

Kurskosten

Fr. 1600.-- für SBS-Mitglieder, Fr. 2000.-- für Nichtmitglieder. Fr. 500.-- sind mit der Anmeldung (Fr. 50.-- gelten als Einschreibgebühr und werden bei Annulierung der Anmeldung nicht rückerstattet) und Fr. 1100.-- resp. Fr. 1500.-- nach dem Einführungskurs zu entrichten. Unterrichtsmaterial wie z.B. Literatur, Reisekosten und evtl. Unterkunft gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dagegen sind Supervision und Trainerhonorar im Kursgeld enthalten.

Anmeldung

bis 15. Februar 1977 an das Zentralsekretariat des SBS, Hopfenweg 21, 3007 Bern. Weitere Informationen sind beim Zentralsekretariat und der Kursleiterin erhältlich.

Kursleitung

Der Kurs wird vom Schweizerischen Berufsverband der Sozialarbeiter durchgeführt und steht unter der Leitung von Frau Lina Ritter, Dozentin und Supervisorin an der Schule für Sozialarbeit Luzern (Tel. B. 041 22 30 84; P. 041 36 51 46).

Kursort und Kursdaten

Kursort: Bern, Vereinigte Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt, Falkenplatz 24,

Einführungskurs: 28.–30. März 1977 / 4.–6. Mai 1977

Hauptkurs: 5.-9. September 1977. Die weiteren Kurswochen bis Ende Juni

1978 werden mit den Teilnehmern festgelegt.

## Partialrevision des Familienrechtes

Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1972, in Kraft getreten am 1. April 1973, wurde ein vollständig neues Adoptionsrecht geschaffen (Art. 264–269c ZGB). Und durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1976 wurden der siebente und achte Titel über die Entstehung und die Wirkungen des Kindesverhältnisses revidiert. Diese Bestimmungen werden auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten, so dass für die Anpassung des kantonalen Rechtes und für die Umstellung auf das neue Recht (Rechtsprechung, Verwaltung, Registerwesen) genügend Zeit zur Verfügung stehen dürfte.

M.H.

## Diplomierung von Berufsberatern und Berufsberaterinnen

Kürzlich fand im Schloss Rapperswil eine kleine Feier statt, in deren Verlauf 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des berufsbegleitenden Studienganges zur Einführung in die Berufsberatung die Diplom-Urkunde überreicht werden konnte. Die frisch diplomierten Berufsberaterinnen und Berufsberater hatten in 1150 Lektionen u.a. umfassende Kenntnisse der beruflichen und schulischen Möglichkeiten erhalten sowie in psychologischen Fächern gelernt, die gesamte Persönlichkeit und insbesondere die individuellen Neigungen und Eignungen der Ratsuchenden zu erfassen. Verschiedene Praktika und zahlreiche schriftliche Arbeiten ergänzten den kursorisch vermittelten Stoff. Weitere Studiengänge werden vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen alle 1 ½ Jahre veranstaltet mit dem Ziel, geeignete Persönlichkeiten aus den verschiedensten Berufen für die heute immer wichtiger werdende berufliche Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen auszubilden.